



## Altholz II-III

### Was darf rein?

Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

- Holzabfälle aus der Holzbe- und -verarbeitung:  
Verschnitte, Abschnitte von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz
- Verpackungen  
Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten aus Vollholz, sonstige Holzpaletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus dem Baubereich:  
Holzwerkstoffe Schalhälzer, behandeltes Vollholz, Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen von Innentüren, Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. Bauspanplatten alles ohne Schädliche Verunreinigungen.

### Was darf nicht rein?

- Altholz A IV behandelt
- Dämm- und Schallschutzplatten (PCB enthaltend)
- Restmüll, Kunststoff